

AMTLICHER ANZEIGER

TEIL II DES HAMBURGISCHEN GESETZ- UND VERORDNUNGSBLATTES
Herausgegeben von der Behörde für Justiz und Verbraucherschutz der Freien und Hansestadt Hamburg

Amtl. Anz. Nr. 11

DIENSTAG, DEN 9. FEBRUAR

2021

Inhalt:

	Seite		Seite
Anordnung zur Änderung der Anordnung zur Durchführung des Gesetzes zum Schutz der öffentlichen Sicherheit und Ordnung und des Gesetzes über die Datenverarbeitung der Polizei	197	Beschluss zur Aufstellung des vorhabenbezogenen Bebauungsplans Eißendorf 49 (Lichtenauerweg)	199
Bekanntmachung der Allgemeinverfügung der Behörde für Inneres und Sport zur Aussetzung des Sonn- und Feiertagsfahrverbotes (§ 30 Absatz 3 Straßenverkehrs-Ordnung (StVO)) nach § 46 Absatz 2 StVO in Hamburg	197	Öffentliche Auslegung des vorhabenbezogenen Bebauungsplan-Entwurfs Eißendorf 49 (Lichtenauerweg)	199
Beabsichtigung einer Widmung im Bezirk Bergedorf (Püttenhorst)	198	Beschluss zur Aufstellung des Bebauungsplans Neugraben-Fischbek 72 (Weidenkehre-Bauernweide)	200
		Öffentliche Auslegung des Bebauungsplan-Entwurfs Neugraben-Fischbek 72 (Weidenkehre-Bauernweide)	201

BEKANNTMACHUNGEN

Anordnung zur Änderung der Anordnung zur Durchführung des Gesetzes zum Schutz der öffentlichen Sicherheit und Ordnung und des Gesetzes über die Datenverarbeitung der Polizei

Vom 28. Januar 2021

Abschnitt III Satz 1 Nummer 2 der Anordnung zur Durchführung des Gesetzes zum Schutz der öffentlichen Sicherheit und Ordnung und des Gesetzes über die Datenverarbeitung der Polizei vom 9. Dezember 1991 (Amtl. Anz. S. 2493), zuletzt geändert am 6. Oktober 2020 (Amtl. Anz. S. 2089, 2090), erhält folgende Fassung:

„2. des § 2 Absatz 1 und des § 62 Absatz 3 des Gesetzes über die Datenverarbeitung der Polizei vom 12. Dezember 2019 (HmbGVBl. S. 485) in der jeweils geltenden Fassung“.

Hamburg, den 28. Januar 2021

Der Senat

Amtl. Anz. S. 197

Bekanntmachung der Allgemeinverfügung der Behörde für Inneres und Sport zur Aussetzung des Sonn- und Feiertags- fahrverbotes (§ 30 Absatz 3 Straßen- verkehrs-Ordnung (StVO)) nach § 46 Absatz 2 StVO in Hamburg

Gemäß § 41 Absatz 4 Satz 3 erster Halbsatz des Hamburgischen Verwaltungsverfahrensgesetzes (HmbVwVfG) vom 9. November 1977 (HmbGVBl. S. 333, 402), zuletzt geändert am 18. März 2020 (HmbGVBl. S. 171), wird die nachstehende Allgemeinverfügung abgedruckt. Diese ist gemäß § 41 Absatz 4 Satz 3 zweiter Halbsatz HmbVwVfG am 2. Februar 2021, 17.27 Uhr, im Internet zugänglich gemacht worden und unter

[https://www.hamburg.de/innenbehoerde/
grundsatzangelegenheiten-strassenverkehr/](https://www.hamburg.de/innenbehoerde/grundsatzangelegenheiten-strassenverkehr/)

abrufbar.

Hamburg, den 3. Februar 2021

Die Behörde für Inneres und Sport

Amtl. Anz. S. 197



Freie und Hansestadt Hamburg
Behörde für Inneres und Sport

Behörde für Inneres und Sport, Johanniswall 4, D-20095 Hamburg

Amt für Innere Verwaltung und Planung
Grundsatzangelegenheiten des
Straßenverkehrs
Referat: Straßenverkehrs-Ordnung und
straßenverkehrsbehördliche Planung

Johanniswall 4
D - 20095 Hamburg

Geschäftszeichen (bei Antworten bitte angeben)
A 321 / 751.21-25/1
Hamburg, den 02.02.2021

**Allgemeinverfügung der Behörde für Inneres und Sport
zur Aussetzung des Sonn- und Feiertagsfahrverbotes
(§ 30 Absatz 3 Straßenverkehrs-Ordnung (StVO))
nach § 46 Absatz 2 StVO in Hamburg**

Gem. § 46 Abs. 2 StVO ergeht folgende Allgemeinverfügung:

1. Zum Führen von zur geschäftsmäßigen oder entgeltlichen Beförderung von Gütern verwendeten Lastkraftwagen mit einer zulässigen Gesamtmasse über 7,5 t sowie von Anhängern hinter Lastkraftwagen wird eine Ausnahmegenehmigung vom Sonn- und Feiertagsfahrverbot § 30 Abs. 3 StVO)
 - a) für alle Güter mit Gültigkeit bis zum 05.04.2021 sowie
 - b) für die Beförderung von
 - Corona-Impfstoffen,
 - Kühlsystemen zur (Zwischen-)Lagerung von Corona-Impfstoffen,
 - Impfbesteck bzw. notwendigen medizinischen Instrumenten zur Durchführung der Impfung,
 - sowie sonstigen Waren und Gütern, die unmittelbar dazu dienen, den Dienstbetrieb bzw. die Funktionsfähigkeit der Corona-Impfzentren sicherzustellen,

mit Gültigkeit bis zum 30.06.2021 erteilt.

Das gilt auch Leerfahrten der oben genannten Fahrzeuge und Fahrzeugkombinationen.

2. Die Ausnahmegenehmigung gilt unmittelbar und für das Gebiet der Freien und Hansestadt Hamburg. Die Erteilung und der Nachweis weiterer Ausnahmegenehmigungen nach § 36 Absatz 1 Satz 1 Nr. 7 StVO ist nicht erforderlich.
3. Diese Allgemeinverfügung wird gemäß § 41 Abs. 4 Satz 2 Hamburgisches Verwaltungsverfahrensgesetz (HmbVwVfG) vom 9. November 1977 (HmbGVBl. S. 333), zuletzt geändert durch Gesetz vom 18. März 2020 (HmbGVBl. S. 171) durch Zugänglichmachung im Internet öffentlich bekannt gegeben. Sie gilt am Tag nach ihrer Zugänglichmachung im Internet als bekannt gegeben und tritt zu diesem Zeitpunkt in Kraft.

Begründung:

Zu Ziffer 1a)

Für die Sicherstellung der Versorgung mit Waren aller Art über in Zeiten des verschärften Lockdowns wegen der Verbreitung des SARS-Cov-2 Virus ist eine Ausnahmegenehmigung für den Transport von Waren aller Art erforderlich. Dabei ist zu berücksichtigen, dass viele Bürgerinnen und Bürger urlaubsbedingt oder aufgrund des Arbeitens im Homeoffice zuhause sind und sich aufgrund der Schließung der gastronomischen Angebote selbst verpflegen. Es ist da-

her mit einem erhöhten Verbrauch an Dingen des täglichen Bedarfs zu rechnen. Um in dieser Zeit die jederzeitige Verfügbarkeit der vollen Breite des Warensortiments sicher zu stellen, ist es geboten, diese Waren auch über Sonn- und Feiertage transportieren zu können.

Zu Ziffer 1b)

Mit der Zulassung des Impfstoffes gegen COVID-19 bzw. das sog. „Corona Virus“ (SARS-CoV-2) durch die europäische Arzneimittel-Agentur wird der Transport von medizinischen Produkten zu den in Hamburg und anderen – auch angrenzenden – Bundesländern eingerichteten Impfzentren auch an Sonn- und Feiertagen notwendig. Um die schnellstmögliche Durchimpfung der Bevölkerung sicher zu stellen, ist eine lückenlose und ununterbrochene Versorgung mit den genehmigungsgegenständlichen Gütern erforderlich.

Ebenso wird mit steigenden Fallzahlen die Notwendigkeit der lückenlosen Sicherstellung von Möglichkeiten für die Testung von Corona Verdachtsfällen unabweisbar. Um dieser Dringlichkeit Rechnung zu tragen, ist die Allgemeinverfügung nicht nur auf für die Impfung notwendige Stoffe und Hilfsmittel zu beschränken sondern allgemein auf medizinische Produkte auszudehnen.

Die dargestellten Interessenlagen überwiegen das Interesse am Schutz der Sonn- und Feiertagsruhe. Die Maßnahme stellt das mildeste Mittel da, da ihre Voraussetzungen sowie die zeitliche Gültigkeit ständig überprüft und angepasst werden.

Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diese Allgemeinverfügung kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Klage vor dem Verwaltungsgericht Hamburg, Lübeckertordamm 4, 20099 Hamburg schriftlich oder zur Niederschrift des Urkundsbeamten der Geschäftsstelle erhoben werden.

Hinweis: Die Klage kann auch in elektronischer Form (§ 55a Verwaltungsgerichtsordnung in Verbindung mit der jeweils aktuellen Fassung der Verordnung über die technischen Rahmenbedingungen des elektronischen Rechtsverkehrs und über das besondere elektronische Behördenpostfach, ERVV) erhoben werden. Die insoweit zu beachtenden besonderen technischen Anforderungen sind unter <http://justiz.hamburg.de/erv-hamburg> dargestellt.

Beabsichtigung einer Widmung im Bezirk Bergedorf (Püttenhorst)

Es ist beabsichtigt, folgende Verfügung zu erlassen:

Nach § 6 des Hamburgischen Wegegesetzes in der Fassung vom 22. Januar 1974 (HmbGVBl. S. 41, 83) mit Änderungen wird die im Bezirk Bergedorf (Stadtteil Bergedorf) belegene Wegfläche Püttenhorst (Flurstück 921 teilweise, Gemarkung Billwerder, etwa 6620 m², und Flurstück 1800, Gemarkung Billwerder, 1571 m²) mit sofortiger Wirkung dem allgemeinen Verkehr gewidmet.

Die zu widmenden Flächen sind gelb markiert im Plan dargestellt.

Der Plan über den Umfang der zu widmenden Wegflächen liegt für die Dauer eines Monats während der Dienststunden im Fachamt Management des öffentlichen Raumes des Bezirksamtes Bergedorf, Kampweg 4, Zimmer 04, 21035 Hamburg, zur Einsicht für jedermann öffentlich aus.

Während dieser Zeit können alle, deren Interessen durch die beabsichtigte Widmung berührt werden, Einwendungen schriftlich oder zu Protokoll vorbringen.

Nach Fristablauf erhobene Einwendungen werden nicht mehr berücksichtigt.

Hamburg, den 27. Januar 2021

Das Bezirksamt Bergedorf

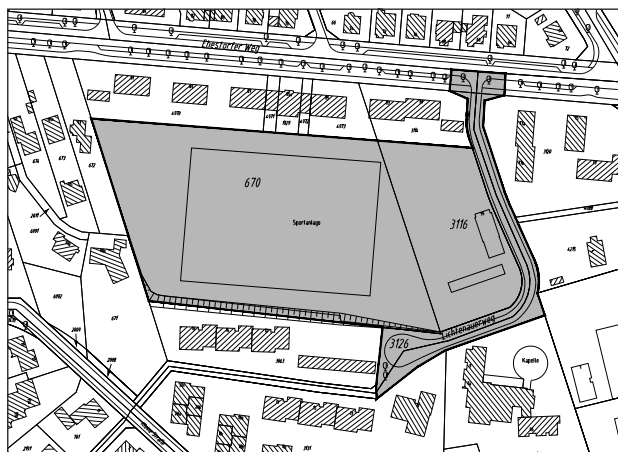
Amtl. Anz. S. 198

Beschluss zur Aufstellung des vorhabenbezogenen Bebauungsplans Eißendorf 49 (Lichtenauerweg)

Das Bezirksamt Harburg beschließt nach § 2 Absatz 1 des Baugesetzbuchs (BauGB) in der Fassung vom 3. November 2017 (BGBl. I S. 3635), geändert am 27. März 2020 (BGBl. I S. 587, 591), für das Gebiet am Lichtenauerweg südlich des Ehestorfer Weges das vorhabenbezogene Bebauungsplanverfahren mit der Bezeichnung Eißendorf (Aufstellungsbeschluss H 01/21).

Eine Karte, in der das Plangebiet farblich angelegt ist, kann im Fachamt Stadt- und Landschaftsplanung des Bezirksamtes Harburg während der Dienststunden sowie auf der bezirkseigenen Internetseite eingesehen werden.

Das Plangebiet wird wie folgt begrenzt: Nordgrenzen der Flurstücke 670, 3116, Westgrenze des Flurstücks 3126 (Lichtenauerweg), über das Flurstück 666 (Ehestorfer Weg), Ost- und Südgrenze des Flurstücks 3126 (Lichtenauerweg), Süd- und Westgrenze des Flurstücks 670 der Gemarkung Eißendorf (Bezirk Harburg, Ortsteil 711).



Mit dem vorhabenbezogenen Bebauungsplan Eißendorf 49 (Lichtenauerweg) sollen die im Plangebiet gelegene Sportplatzanlage sowie die Bestandsbebauung (Vereinsgebäude und Umkleidekabinen) überplant und die planungsrechtlichen Voraussetzungen für die Realisierung eines Wohnquartiers mit einer Kindertagesstätte geschaffen werden.

Mit der Aufstellung eines vorhabenbezogenen Bebauungsplans nach § 12 BauGB sollen gemäß § 13 a BauGB die planungsrechtlichen Voraussetzungen zur Realisierung des Vorhabens im beschleunigten Verfahren geschaffen werden. Zu dem vorhabenbezogenen Bebauungsplanverfahren wurde ein städtebaulicher Wettbewerb durchgeführt.

Es wird ein Durchführungsvertrag mit der Vorhabenträgerin abgeschlossen, in dem unter anderem die architektonische und städtebauliche Qualität gesichert wird.

Von der Durchführung einer Umweltprüfung wird abgesehen. Ein Umweltbericht ist nicht erforderlich. Dennoch werden die umweltrelevanten Belange im Rahmen der

Abwägung im vorhabenbezogenen Bebauungsplanverfahren behandelt.

Änderungen des Flächennutzungsplans sind nicht erforderlich. Für das Landschaftsprogramm einschließlich der Fachkarte Arten- und Biotopschutz ist auf Grund der Abweichungen eine Berichtigung vorzunehmen.

Der Stadtentwicklungsausschuss hat der Einleitung am 4. Februar 2019 zugestimmt (einstimmig). Die Bezirksversammlung hat dieses Votum am 26. Februar 2019 bestätigt (einstimmig). Die Grobabstimmung erfolgte am 4. März 2019. Die Öffentliche Plandiskussion hat am 18. März 2019 stattgefunden. Die Beteiligung der Träger öffentlicher Belange erfolgte vom 20. August 2020 bis zum 21. September 2020. Der Arbeitskreis I wurde am 12. Oktober 2020 durchgeführt. Der Stadtentwicklungsausschuss hat der Aufstellung und Auslegung am 18. Januar 2021 zugestimmt (einstimmig). Die Bezirksversammlung hat dieses Votum am 26. Januar 2021 bestätigt (einstimmig).

Hamburg, den 2. Februar 2021

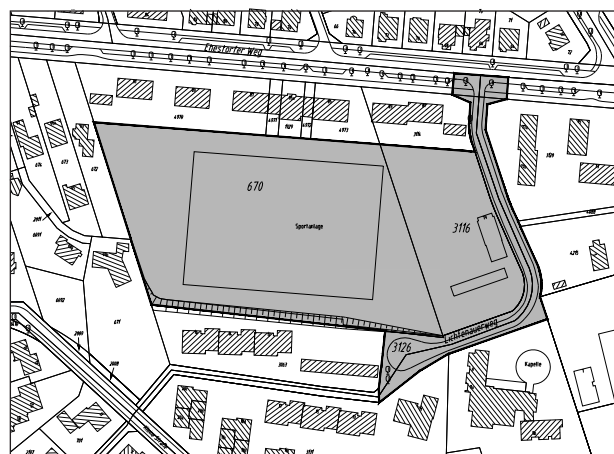
Das Bezirksamt Harburg

Amtl. Anz. S. 199

Öffentliche Auslegung des vorhabenbezogenen Bebauungsplan- Entwurfs Eißendorf 49 (Lichtenauerweg)

Das Bezirksamt Harburg hat beschlossen, folgenden vorhabenbezogenen Bebauungsplan-Entwurf gemäß § 3 Absatz 2 des Baugesetzbuchs (BauGB) in der Fassung vom 3. November 2017 (BGBl. I S. 3635), geändert am 27. März 2020 (BGBl. I S. 587, 591), öffentlich auszulegen:

Eißendorf 49 (Lichtenauerweg)



Das Plangebiet liegt am Lichtenauerweg südlich des Ehestorfer Weges und erstreckt sich in der Hauptsache über die hier bestehende Sportplatzanlage. Das Plangebiet wird wie folgt begrenzt: Nordgrenzen der Flurstücke 670, 3116, Westgrenze des Flurstücks 3126 (Lichtenauerweg), über das Flurstück 666 (Ehestorfer Weg), Ost- und Südgrenze des Flurstücks 3126 (Lichtenauerweg), Süd- und Westgrenze des Flurstücks 670 der Gemarkung Eißendorf (Bezirk Harburg, Ortsteil 711).

Mit dem vorhabenbezogenen Bebauungsplan Eißendorf 49 (Lichtenauerweg) sollen die im Plangebiet gelegene Sportplatzanlage sowie die Bestandsbebauung (Vereinsgebäude und Umkleidekabinen) überplant und die planungsrechtlichen Voraussetzungen für die Realisierung eines

Wohnquartiers mit einer Kindertagesstätte geschaffen werden.

Mit der Aufstellung eines vorhabenbezogenen Bebauungsplans nach § 12 BauGB sollen gemäß § 13 a BauGB die planungsrechtlichen Voraussetzungen zur Realisierung des Vorhabens im beschleunigten Verfahren geschaffen werden. Zu dem vorhabenbezogenen Bebauungsplanverfahren wurde ein städtebaulicher Wettbewerb durchgeführt.

Es wird ein Durchführungsvertrag mit der Vorhabenträgerin abgeschlossen, in dem unter anderem die architektonische und städtebauliche Qualität gesichert wird.

Von der Durchführung einer Umweltprüfung wird abgesehen. Ein Umweltbericht ist nicht erforderlich. Dennoch werden die umweltrelevanten Belange im Rahmen der Abwägung im vorhabenbezogenen Bebauungsplanverfahren behandelt.

Änderungen des Flächennutzungsplans sind nicht erforderlich. Für das Landschaftsprogramm einschließlich der Fachkarte Arten- und Biotopschutz ist auf Grund der Abweichungen eine Berichtigung vorzunehmen.

Der Entwurf des vorhabenbezogenen Bebauungsplans mit seiner Begründung und dem Vorhaben- und Erschließungsplan sowie den umweltbezogenen Informationen werden in der Zeit vom **17. Februar 2021 bis zum 23. März 2021** montags bis freitags von 9.00 Uhr bis 15.00 Uhr an folgendem Ort öffentlich ausgelegt: Bezirksamt Harburg, Zentrum für Wirtschaftsförderung, Bauen und Umwelt, Harburger Rathausplatz 2, im Foyer, 21073 Hamburg.

Auf Grund der Coronavirus-Situation sind Terminvereinbarungen erforderlich (Telefonnummer 040/428 71-2359 oder -2258).

Während der oben genannten Frist können Stellungnahmen schriftlich oder zur Niederschrift vorgebracht werden. Für Auskünfte und Beratungen stehen die zuständigen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Fachamtes Stadt- und Landschaftsplanung Harburg (nach Vereinbarung) zur Verfügung.

Der vorhabenbezogene Bebauungsplan-Entwurf mit seiner Begründung und dem Vorhaben- und Erschließungsplan sowie die umweltbezogenen Informationen können im oben genannten Zeitraum ergänzend auch im Internet unter Verwendung des kostenlosen Online-Dienstes „Bauleitplanung“ eingesehen werden. Zudem besteht hier die Möglichkeit, direkt Stellungnahmen „online“ abzugeben. Der Online-Dienst kann unter der folgenden Adresse aufgerufen werden:

<https://bauleitplanung.hamburg.de>

Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können unter den Voraussetzungen von § 4 a Absatz 6 BauGB bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan unberücksichtigt bleiben.

Hinweise zum Umgang mit Ihren personenbezogenen Daten entnehmen Sie bitte der Datenschutzerklärung des Fachamtes Stadt- und Landschaftsplanung unter folgendem Link:

<https://www.hamburg.de/harburg/datenschutzerklaerungen>

Die Datenschutzerklärung kann auch direkt im Fachamt Stadt- und Landschaftsplanung eingesehen oder auf Verlangen per Post oder per E-Mail übermittelt werden.

Hamburg, den 2. Februar 2021

Das Bezirksamt Harburg

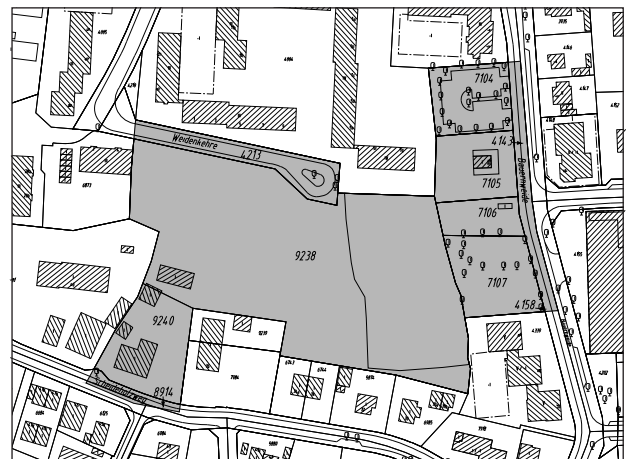
Amtl. Anz. S. 199

Beschluss zur Aufstellung des Bebauungsplans Neugraben-Fischbek 72 (Weidenkehre-Bauernweide)

Das Bezirksamt Harburg beschließt nach § 2 Absatz 1 des Baugesetzbuchs (BauGB) in der Fassung vom 3. November 2017 (BGBl. I S. 3635), geändert am 27. März 2020 (BGBl. I S. 587, 591), für das Gebiet östlich der Bauernweide und nördlich des Scheideholzweges das Bebauungsplanverfahren mit der Bezeichnung Neugraben-Fischbek 72 aufzustellen (Aufstellungsbeschluss H 02/21).

Eine Karte, in der das Plangebiet farblich angelegt ist, kann im Fachamt Stadt- und Landschaftsplanung des Bezirksamtes Harburg während der Dienststunden eingesehen werden.

Das Plangebiet wird wie folgt begrenzt: Über das Flurstück 4213 (Weidenkehre), Nord- und Ostgrenze des Flurstücks 4213 (Weidenkehre), Nordgrenze des Flurstücks 9238, Westgrenze des Flurstücks 7105, West- und Nordgrenze des Flurstücks 7104, über das Flurstück 4143 (Bauernweide), Südgrenze des Flurstücks 4158, Südgrenze des Flurstücks 7107, Ost- und Südgrenze des Flurstücks 9238, Ostgrenze des Flurstücks 9240, über das Flurstück 8914 (Scheideholzweg), Westgrenze des Flurstücks 9240, Westgrenze des Flurstücks 9238 der Gemarkung Fischbek (Bezirk Harburg, Ortsteil 715).



Der Bebauungsplan Neugraben-Fischbek 72 schafft die planungsrechtlichen Voraussetzungen für die Realisierung eines Wohngebietes inklusive einer Kindertagesstätte und öffentlicher Grün- und Freiflächen. Durch die Aufgabe der landwirtschaftlichen Nutzung im Geltungsbereich des Plangebiets ist die bereits seit geraumer Zeit angestrebte Entwicklung von Wohnungsbau an der Weidenkehre sowie auf den städtischen Flächen an der Bauernweide und einer öffentlichen Durchwegung von der Bauernweide bis zur Weidenkehre und dem Scheideholzweg möglich. Diese Entwicklung ist als Ziel im Rahmenplan „Zentrum Neugraben“ festgehalten und soll nachfolgend über dieses Bebauungsplanverfahren umgesetzt werden.

Der Bebauungsplan wird auf Grund der verschiedenen Eigentümer im Geltungsbereich als Angebotsbebauungsplan im Regelverfahren aufgestellt. Von der Durchführung eines beschleunigten Verfahrens gemäß § 13a BauGB (Bebauungspläne der Innenentwicklung) wird abgesehen. Somit ist für die Bewertung der umweltrelevanten Auswirkungen und Ausgleichsbedarfe durch die Festsetzungen im Bebauungsplan Neugraben-Fischbek 72 eine Umweltprüfung durchgeführt worden. Ein Ausgleich kann vollständig

innerhalb des Plangebiets gewährleistet werden und der üppige Baumbestand bleibt zum weiten Großteil erhalten. Eine Änderung des Flächennutzungsplans und des Landschaftsprogramms einschließlich der Fachkarte Arten- und Biotopschutz ist nicht erforderlich.

Der Stadtentwicklungsausschuss hat der Einleitung am 18. Juni 2018 zugestimmt (einstimmig). Die Bezirksversammlung hat dieses Votum ebenfalls am 26. Juni 2018 bestätigt (einstimmig). Die Grobabstimmung erfolgte am 7. Januar 2019. Die Öffentliche Plandiskussion hat am 4. März 2019 stattgefunden. Die Beteiligung der Träger öffentlicher Belange erfolgte vom 10. Februar 2020 bis zum 11. März 2020. Auf Grund der Pandemie-Situation erfolgte der Arbeitskreis I als schriftliches Stellungnahmeverfahren vom 30. April 2020 bis zum 15. Mai 2020. Der Stadtentwicklungsausschuss hat der Aufstellung und Auslegung am 18. Januar 2021 zugestimmt (einstimmig). Die Bezirksversammlung hat dieses Votum am 26. Januar 2021 bestätigt (einstimmig).

Hamburg, den 2. Februar 2021

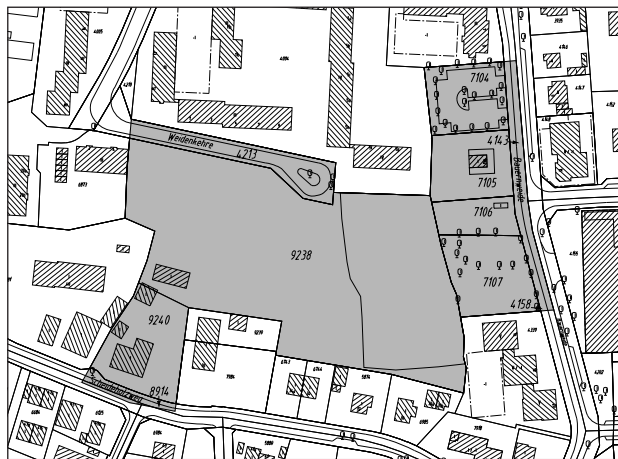
Das Bezirksamt Harburg

Amtl. Anz. S. 200

Öffentliche Auslegung des Bebauungsplan-Entwurfs Neugraben- Fischbek 72 (Weidenkehre-Bauernweide)

Das Bezirksamt Harburg hat beschlossen, folgenden Bebauungsplan-Entwurf gemäß § 3 Absatz 2 des Baugesetzbuchs (BauGB) in der Fassung vom 3. November 2017 (BGBl. I S. 3635), geändert am 27. März 2020 (BGBl. I S. 587, 591), öffentlich auszulegen:

Neugraben-Fischbek 72 (Weidenkehre-Bauernweide)



Das Plangebiet liegt auf einem ehemaligen Hofgelände zwischen den Straßen Weidenkehre, Bauernweide und Scheideholzweg. Das Plangebiet wird wie folgt begrenzt: Über das Flurstück 4213 (Weidenkehre), Nord- und Ostgrenze des Flurstücks 4213 (Weidenkehre), Nordgrenze des Flurstücks 9238, Westgrenze des Flurstücks 7105, West- und Nordgrenze des Flurstücks 7104, über das Flurstück 4143 (Bauernweide), Südgrenze des Flurstücks 4158, Südgrenze des Flurstücks 7107, Ost- und Südgrenze des Flurstücks 9238, Ostgrenze des Flurstücks 9240, über das Flurstück 8914 (Scheideholzweg), Westgrenze des Flurstücks 9240, Westgrenze des Flurstücks 9238 der Gemarkung Fischbek (Bezirk Harburg, Ortsteil 715).

Der Bebauungsplan Neugraben-Fischbek 72 schafft die planungsrechtlichen Voraussetzungen für die Realisierung eines Wohngebietes inklusive einer Kindertagesstätte und öffentlicher Grün- und Freiflächen. Durch die Aufgabe der landwirtschaftlichen Nutzung im Geltungsbereich des Plangebiets ist die bereits seit geraumer Zeit angestrebte Entwicklung von Wohnungsbau an der Weidenkehre sowie auf den städtischen Flächen an der Bauernweide und einer öffentlichen Durchwegung von der Bauernweide bis zur Weidenkehre und dem Scheideholzweg möglich. Diese Entwicklung ist als Ziel im Rahmenplan „Zentrum Neugraben“ festgehalten und soll nachfolgend über dieses Bebauungsplanverfahren umgesetzt werden.

Der Bebauungsplan wird auf Grund der verschiedenen Eigentümer im Geltungsbereich als Angebotsbebauungsplan im Regelverfahren aufgestellt. Von der Durchführung eines beschleunigten Verfahrens gemäß § 13 a BauGB (Bebauungspläne der Innenentwicklung) wird abgesehen. Somit ist für die Bewertung der umweltrelevanten Auswirkungen und Ausgleichsbedarfe durch die Festsetzungen im Bebauungsplan Neugraben-Fischbek 72 eine Umweltprüfung durchgeführt worden. Ein Ausgleich kann vollständig innerhalb des Plangebiets gewährleistet werden und der üppige Baumbestand bleibt zum weiten Großteil erhalten. Eine Änderung des Flächennutzungsplans und des Landschaftsprogramms einschließlich der Fachkarte Arten- und Biotopschutz ist nicht erforderlich.

Der Entwurf des Bebauungsplans mit seiner Begründung und den umweltbezogenen Informationen werden in der Zeit vom **17. Februar 2021 bis zum 23. März 2021** montags bis freitags von 9.00 Uhr bis 15.00 Uhr an folgendem Ort öffentlich ausgelegt: Bezirksamt Harburg, Zentrum für Wirtschaftsförderung, Bauen und Umwelt, Harburger Rathausplatz 2, im Foyer, 21073 Hamburg.

Auf Grund der Coronavirus-Situation sind Terminvereinbarungen erforderlich (Telefonnummer 040/428 71-2359 oder -2258).

Während der oben genannten Frist können Stellungnahmen schriftlich oder zur Niederschrift vorgebracht werden. Für Auskünfte und Beratungen stehen die zuständigen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Fachamtes Stadt- und Landschaftsplanung Harburg (nach Vereinbarung) zur Verfügung.

Der Bebauungsplan-Entwurf mit seiner Begründung und die umweltbezogenen Informationen können im oben genannten Zeitraum ergänzend auch im Internet unter Verwendung des kostenlosen Online-Dienstes „Bauleitplanung“ eingesehen werden. Zudem besteht hier die Möglichkeit, direkt Stellungnahmen „online“ abzugeben. Der Online-Dienst kann unter der folgenden Adresse aufgerufen werden:

<https://bauleitplanung.hamburg.de>

Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können unter den Voraussetzungen von § 4a Absatz 6 BauGB bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan unberücksichtigt bleiben.

Hinweise zum Umgang mit Ihren personenbezogenen Daten entnehmen Sie bitte der Datenschutzerklärung des Fachamtes Stadt- und Landschaftsplanung unter folgendem Link:

<https://www.hamburg.de/harburg/datenschutzerklaerungen>

Die Datenschutzerklärung kann auch direkt im Fachamt Stadt- und Landschaftsplanung eingesehen oder auf Verlangen per Post oder per E-Mail übermittelt werden.

Folgende umweltrelevante Informationen und Fachgutachten sind für den Geltungsbereich des Bebauungsplans verfügbar:

- Zusammenfassender Umweltbericht mit einer Beschreibung und Bewertung des Bestandes und der Umweltauswirkungen durch die Planung sowie Vermeidungs- und Minderungsmaßnahmen zu den Schutzgütern Mensch, Tiere und Pflanzen, Luft, Klima, Fläche, Boden, Wasser, Landschafts- und Ortsbild, Kultur- und Sachgüter.
 - Untersuchung zum Gewerbe- und Verkehrslärm.
 - Verkehrsgutachterliche Stellungnahme zur Bauernweide.
 - Verkehrsgutachterliche Stellungnahme zur Weidenkehr.
 - Baumbestandsbewertung.
 - Biotopkartierung.
 - Baugrunduntersuchung.
 - Artenschutzfachliche Potentialanalyse für den Bereich an der Bauernweide.
 - Faunistische Bestandserfassung und Artenschutzuntersuchung für den Bereich zwischen Weidenkehr und Scheideholzweg.
 - Entwässerungskonzept für den Bereich an der Bauernweide.
 - Entwässerungskonzept für den Bereich zwischen Weidenkehr und Scheideholzweg.
 - Vermessung des Plangebiets.
 - Untersuchung des Parkraums im Neugrabener Zentrum inklusive des Plangebiets.
- Folgende umweltrelevante Stellungnahmen von Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange liegen vor:
- Stellungnahmen des Bezirksamtes Harburg, Fachamt Verbraucherschutz, zum Bodenschutz.
 - Stellungnahme des Bezirksamtes Harburg, Fachamt Verbraucherschutz, zu Altlasten.
 - Stellungnahme der Feuerwehr Hamburg zu Kampfmittelverdachtsflächen.
 - Stellungnahmen des Bezirksamtes Harburg, Fachamt Stadtgrün, zu den öffentlichen Spielflächen.
 - Stellungnahme der Kriminalpolizeilichen Beratungsstelle zur Bau- und Landschaftsplanung.
 - Stellungnahme der Sozialbehörde zur geplanten Kindertagesstätte.
 - Stellungnahme der Behörde für Umwelt, Klima, Energie und Agrarwirtschaft, Amt für Immissionsschutz und Abfallwirtschaft, zum Lärmschutz.
 - Stellungnahme der Behörde für Umwelt, Klima, Energie und Agrarwirtschaft, Amt für Immissionsschutz und Abfallwirtschaft, zu Dachbegrünungen und Oberflächenentwässerung.
 - Stellungnahme der Gasnetz Hamburg GmbH zu den Versorgungsleitungen.
 - Stellungnahmen der Behörde für Umwelt, Klima, Energie und Agrarwirtschaft, Amt für Wasser, Abwasser und Geologie, zu der Oberflächenentwässerung, Regenwasserrückhaltung und den Notwasserwegen.
 - Stellungnahme der Arbeitsgemeinschaft Naturschutz Hamburg zum Artenschutz.
 - Stellungnahme der Behörde für Stadtentwicklung und Wohnen, Amt für Wohnen, Stadterneuerung und Bodenordnung, zu dem öffentlich geförderten Wohnungsanteil.
 - Stellungnahme der Behörde für Stadtentwicklung und Wohnen, Amt für Landesplanung und Stadtentwicklung, zum Maß der baulichen Nutzung.
 - Stellungnahme der Behörde für Stadtentwicklung und Wohnen, Amt für Landesplanung und Stadtentwicklung, zum Gewässer- und Bodenschutz.
 - Stellungnahme der Behörde für Stadtentwicklung und Wohnen, Amt für Landesplanung und Stadtentwicklung, zum Lärmschutz.
 - Stellungnahme der Behörde für Stadtentwicklung und Wohnen, Amt für Landesplanung und Stadtentwicklung, zu Dachbegrünungen, öffentlicher Wohnraumförderung und Kinderspielflächen.
 - Stellungnahme der Behörde für Verkehr und Mobilitätswende, Amt für Verkehr und Straßenwesen, zu den Kfz- und Fahrradparkständen.
 - Stellungnahme des Bezirksamtes Harburg, Tiefbauabteilung, zu den Feuerwehrzufahrten, den Tiefgaragen, den Kfz- und Fahrradparkständen.
 - Stellungnahme des Bezirksamtes Harburg, Abteilung Wasserwirtschaft, zu der Oberflächenentwässerung.
 - Stellungnahme des Bezirksamtes Harburg, Fachamt Verbraucherschutz, Gewerbe und Umwelt, zum Lärmschutz.
 - Stellungnahme des Bezirksamtes Harburg, Fachamt Sozialraummanagement, zu den Durchwegungen.
 - Stellungnahmen der Verkehrsdirektion zu den Verkehrsflächen, den Tiefgaragen und den Parkständen.
 - Stellungnahme der Behörde für Umwelt, Klima, Energie und Agrarwirtschaft, Amt für Arten- und Biotopschutz, zum Arten- und Biotopschutz.
 - Stellungnahme des Bezirksamtes Harburg, Abteilung Bauprüfung, zu den Dachbegrünungen und dem Artenschutz.
 - Stellungnahme des Landesbetriebs Immobilienmanagement und Grundvermögen zu den Wegebreiten.
 - Stellungnahme von Hamburg Wasser zu den Sielen.

Hamburg, den 2. Februar 2021

Das Bezirksamt Harburg

Amtl. Anz. S. 201

ANZEIGENTEIL

Behördliche Mitteilungen

Offenes Verfahren

- 1) Bezeichnung und Anschrift der zur Angebotsabgabe auffordernden Stelle, der den Zuschlag erteilenden Stelle sowie der Stelle, bei der die Angebote oder Teilnahmeanträge einzureichen sind:

Behörde für Justiz und Verbraucherschutz,
Suhrenkamp 100, 22335 Hamburg, Deutschland
+49 40428001421
+49 40427943264
luise.rauchhaupt@justiz.hamburg.de

- 2) Verfahrensart (§§ 8 ff. UVgO):
Offenes Verfahren (EU) [VgV]
- 3) Form, in der Teilnahmeanträge oder Angebote einzureichen sind (§ 38 UVgO):
Die Einreichung der Angebote/Teilnahmeanträge darf nur elektronisch erfolgen
- 4) Entfällt
- 5) Art und Umfang der Leistung sowie den Ort der Leistungserbringung
Rahmenvereinbarung über den Betrieb von stationären Testzentren und mobilen Testteams zur Durchführung von Corona-Antigentests sowie den Kauf von Corona-Antigentests
Rahmenvereinbarung über den Betrieb von stationären Testzentren und mobilen Testteams zur Durchführung von Corona-Antigentests sowie den Kauf von Corona-Antigentests
Ort der Leistungserbringung: 20354 Hamburg

- 6) Anzahl, Größe und Art der Lose bei Losaufteilung (§ 22 UVgO):

Angebote können abgegeben werden für
Los-Nr. 1: Betrieb von stationären Testzentren in Hamburg
Beschreibung Betrieb von stationären Testzentren in Hamburg
Der Auftraggeber (AG) stellt dem Auftragnehmer (AN) eine den gesetzlichen Bestimmungen entsprechende Fläche für die Aufstellung eines Testzentrums zur Verfügung. Der AN stellt sicher, dass die Leistung zu den vereinbarten Zeiten erbracht wird und ausreichend Personal mit der notwendigen Qualifikation vor Ort eingesetzt ist. Der AN stellt täglich ausreichend Personal zur Verfügung und passt auf Basis von Erfahrungswerten die Personalkapazität an.

Die Übermittlung positiver Ergebnisse an die Gesundheitsämter muss gewährleistet sein.

Die Vergütung für die genannten Serviceleistungen soll auf Basis der durchgeführten Tests erfolgen.

Los-Nr. 2: Einsatz von mobilen Testteams für Notfälle bei Verdachtsfällen

Beschreibung Der Auftraggeber (AG) stellt dem Auftragnehmer (AN) eine den gesetzlichen Bestimmungen entsprechende Fläche für den Notfalleinsatz. Der AN stellt sicher, dass die Leistung in Notfällen binnen 60 Minuten im Hamburger Stadtgebiet erbracht wird und ausreichend Personal mit der notwendigen Qualifikation vor Ort eingesetzt ist. Der AN stellt täglich ausreichend Personal zur Verfügung und passt auf Basis von Erfahrungswerten die Personalkapazität an.

Die Übermittlung positiver Ergebnisse an die Gesundheitsämter muss gewährleistet sein.

Die Vergütung für die genannten Serviceleistungen soll auf Basis der durchgeführten Tests erfolgen.

Los-Nr. 3: Kauf von Corona-Antigentests

Beschreibung Beabsichtigt ist der Kauf von geräteunabhängigen Antigentests (PoC) zum direkten Erregernachweis des Coronavirus SARS-CoV-2. Die angebotenen Schnelltests müssen von einer unabhängigen Organisation, wie z. B. PEI validiert sein. Neben dem Preis ist hierzu auch die Lieferfrist im Angebot zu vermerken.

Anzubieten ist hier der Preis pro 1 Stück Test.

- 7) Zulassung von Nebenangeboten (§ 25 UVgO):
Nebenangebote sind nicht zugelassen
- 8) Bestimmungen über die Ausführungsfrist
Vom 1. März 2021 bis 31. Juli 2021 mit monatlichen Verlängerungsoptionen bis längstens 31. Dezember 2021
- 9) Elektronische Adresse, unter der die Vergabeunterlagen abgerufen werden können oder die Bezeichnung und die Anschrift der Stelle, die die Vergabeunterlagen abgibt oder bei der sie eingesehen werden können

Die Auftragsunterlagen stehen gebührenfrei zur Verfügung unter:

<https://fbhh-evergabe.web.hamburg.de/evergabe.bieter/DownloadTenderFiles.ashx?subProjectId=KnHmueZUL7Y%253d>

- 10) Teilnahme- oder Angebots- und Bindefrist
Teilnahme- oder Angebotsfrist: 17. Februar 2021, 10.00 Uhr, Bindefrist: 15. März 2021
- 11) Entfällt
- 12) Entfällt
- 13) Entfällt
- 14) Angabe der Zuschlagskriterien, sofern diese nicht in den Vergabeunterlagen genannt werden (§ 43 UVgO):
Niedrigster Preis

Hamburg, den 3. Februar 2021

Die Behörde für Justiz und Verbraucherschutz 149

Öffentliche Ausschreibung

- a) Öffentlicher Auftraggeber (Vergabestelle)
Behörde für Stadtentwicklung und Wohnen
– Bundesbauabteilung –
Nagelsweg 47, 20097 Hamburg
Telefon: 0 49 (0) 40 / 4 28 42 - 200
Telefax: 0 49 (0) 40 / 4 27 92 - 1200
E-Mail: vergabestelle@bba.hamburg.de
Internet: <https://www.hamburg.de/behoerdenfinder/hamburg/11255485>
- b) Vergabeverfahren
Öffentliche Ausschreibung, VOB/A
Vergabenummer: **20A0475**
Estrich- + Fliesenarbeiten
- c) Angaben zum elektronischen Vergabeverfahren und zur Ver- und Entschlüsselung der Unterlagen
Zugelassene Angebotsabgabe:

- Elektronisch, in Textform, mit fortgeschrittener/m Signatur/Siegel, mit qualifizierter/m Signatur/Siegel.
- d) Art des Auftrags
Ausführung von Bauleistungen
- e) Ort der Ausführung
DOK, Holstenhofweg 85, 22043 Hamburg
- f) Art und Umfang der Leistung
Gefälleestrich in verschiedenen Gefälleneigungen und Dicken ca. 260 m²
Heizestrich in verschiedenen Konstruktionshöhen ca. 300 m²
Schwimmender Estrich in verschiedenen Konstruktionshöhen ca. 90 m²
Verbundestrich in verschiedenen Konstruktionshöhen ca. 290 m²
Erstellung einer mineralischen Abdichtung auf Estrich und Putzflächen ca. 1060 m²
Verlegen von Bodenfliesen in verschiedenen Formaten ca. 580 m²
Verlegen von Wandfliesen in verschiedenen Formaten ca. 560 m²
- g) Entfällt
- h) Aufteilung in Lose: nein
- i) Ausführungsfristen
Beginn der Ausführung: 15. März 2021
Fertigstellung oder Dauer der Leistungen: 14. Mai 2021
- j) Nebenangebote sind zugelassen.
- k) Mehrere Hauptangebote sind zugelassen.
- l) Bereitstellung/Anforderung der Vergabeunterlagen
Vergabeunterlagen werden elektronisch zur Verfügung gestellt unter: <https://abruf.bi-medien.de/D441922418>
Nachforderung: Fehlende Unterlagen, deren Vorlage mit Angebotsabgabe gefordert war, werden nachgefordert.
- o) Ablauf der Angebotsfrist am 23. Februar 2021 um 8.00 Uhr, Ablauf der Bindefrist am 23. März 2021.
- p) Adresse für elektronische Angebote
<https://www.bi-medien.de/>
Anschrift für schriftliche Angebote: keine schriftlichen Angebote zugelassen.
- q) Sprache, in der die Angebote abgefasst sein müssen: deutsch
- r) Zuschlagskriterien
Nachfolgende Zuschlagskriterien, ggfs. einschließlich Gewichtung: Preis 100%
- s) Eröffnungstermin
23. Februar 2021 um 8.00 Uhr
Ort: Vergabestelle, siehe a)
Personen, die bei der Eröffnung anwesend sein dürfen: Es sind keine Bieter und ihre Bevollmächtigten zum elektronischen Öffnungsverfahren zugelassen.
- t) Geforderte Sicherheiten siehe Vergabeunterlagen.
- u) Entfällt
- v) Rechtsform der/Anforderung an Bietergemeinschaften
Gesamtschuldnerisch haftend mit bevollmächtigtem Vertreter.

- w) Beurteilung der Eignung

Präqualifizierte Unternehmen führen den Nachweis der Eignung durch den Eintrag in die Liste des Vereins für die Präqualifikation von Bauunternehmen e.V. (Präqualifikationsverzeichnis). Bei Einsatz von Nachunternehmen ist auf gesondertes Verlangen nachzuweisen, dass diese präqualifiziert sind oder die Voraussetzung für die Präqualifikation erfüllen.

Nicht präqualifizierte Unternehmen haben als vorläufigen Nachweis der Eignung mit dem Angebot das ausgefüllte Formblatt „Eigenerklärung zur Eignung“ vorzulegen. Bei Einsatz von Nachunternehmen sind auf gesondertes Verlangen die Eigenerklärungen auch für diese abzugeben. Sind die Nachunternehmen präqualifiziert, reicht die Angabe der Nummer, unter der diese in der Liste des Vereins für die Präqualifikation von Bauunternehmen e.V. (Präqualifikationsverzeichnis) geführt werden.

Gelangt das Angebot in die engere Wahl, sind die Eigenerklärungen (auch die der Nachunternehmen) auf gesondertes Verlangen durch Vorlage der in der „Eigenerklärung zur Eignung“ genannten Bescheinigungen zuständiger Stellen zu bestätigen. Bescheinigungen, die nicht in deutscher Sprache abgefasst sind, ist eine Übersetzung in die deutsche Sprache beizufügen.

Das Formblatt „Eigenerklärung zur Eignung“ ist erhältlich und wird mit den Vergabeunterlagen übermittelt.

Darüber hinaus hat der Bieter zum Nachweis seiner Fachkunde folgende Angaben gemäß §6a Absatz 3 VOB/A zu machen: keine

- x) Nachprüfung behaupteter Verstöße

Nachprüfungsstelle (§ 21 VOB/A)
Behörde für Stadtentwicklung und Wohnen,
Nagelsweg 47, 20097 Hamburg,
Telefon: 0 49 (0) 40 / 4 28 42 - 295

Sonstige Angaben: Auskünfte zum Verfahren und zum technischen Inhalt ausschließlich über die Vergabeplattform bi-medien.

Hamburg, den 1. Februar 2021

Die Behörde für Stadtentwicklung und Wohnen
– Bundesbauabteilung –

150

Öffentliche Ausschreibung

- a) Öffentlicher Auftraggeber (Vergabestelle)
Behörde für Stadtentwicklung und Wohnen
– Bundesbauabteilung –
Nagelsweg 47, 20097 Hamburg
Telefon: 0 49 (0) 40 / 4 28 42 - 200
Telefax: 0 49 (0) 40 / 4 27 92 - 12 00
E-Mail: vergabestelle@bba.hamburg.de
Internet: <https://www.hamburg.de/behoerdenfinder/hamburg/11255485>
- b) Vergabeverfahren
Öffentliche Ausschreibung, VOB/A
Vergabenummer: **21 A 0022**
- c) Angaben zum elektronischen Vergabeverfahren und zur Ver- und Entschlüsselung der Unterlagen
Zugelassene Angebotsabgabe:
Elektronisch, in Textform, mit fortgeschrittener/m Signatur/Siegel, mit qualifizierter/m Signatur/Siegel.

- d) Art des Auftrags
Ausführung von Bauleistungen
- e) Ort der Ausführung
Helmut Schmidt Universität der Bundeswehr,
Holstenhofweg 85, 22043 Hamburg.
- f) Art und Umfang der Leistung
Auf dem Gelände der Hanseaten-Kaserne (HAK) der Bundeswehr, Stoltenstraße 13, 22119 Hamburg, sollen die Neubauten der vier neuen Unterkunftsgebäude mit Strom- und Signal- Medienversorgung neu eingespeist werden. Aufgabe ist es, die Neubauten mit Stromversorgung aus dem Niederspannungsnetz der Liegenschaft sowie Steuer- und Signalanlagen wie Intranet, Brandmeldeanlage, TV und Gebäudeautomation an das Bestandsversorgungs- und Informationsnetz anzuschließen. Diese Ausschreibung umfasst die Lieferung und Verlegung von Starkstromkabel, LWL, Koax und Fernmeldekabel. Die Kabelverlegung erfolgt auf Bestandstrassen im Medienkanal und Gebäuden zu den jeweiligen Zentralen. Im Außenbereich im Gelände erfolgt der Kabelzug über Leerrohrnetz und Kabelzugschächte (ca. 3.600 m Medienkabel). Wegen der Lärmempfindlichkeit des Nutzers sind alle unnötigen Lärmemissionen zu vermeiden.
- g) Entfällt
- h) Aufteilung in Lose: nein
- i) Ausführungsfristen
Beginn der Ausführung: 14. KW 2021
Fertigstellung oder Dauer der Leistungen:
21. KW 2021
- j) Nebenangebote sind zugelassen.
- k) Mehrere Hauptangebote sind zugelassen.
- l) Bereitstellung/Anforderung der Vergabeunterlagen
Vergabeunterlagen werden elektronisch zur Verfügung gestellt unter: <https://abruf.bi-medien.de/D442312777>
Nachforderung: Fehlende Unterlagen, deren Vorlage mit Angebotsabgabe gefordert war, werden nachgefordert.
- o) Ablauf der Angebotsfrist am 18. Februar 2021 um 8.00 Uhr, Ablauf der Bindefrist am 18. März 2021.
- p) Adresse für elektronische Angebote
<https://www.bi-medien.de/>
Anschrift für schriftliche Angebote: keine schriftlichen Angebote zugelassen.
- q) Sprache, in der die Angebote abgefasst sein müssen: deutsch
- r) Zuschlagskriterien
Nachfolgende Zuschlagskriterien, ggfs. einschließlich Gewichtung: Preis 100 %
- s) Eröffnungstermin
18. Februar 2021 um 8.00 Uhr
Ort: Vergabestelle, siehe a)
Personen, die bei der Eröffnung anwesend sein dürfen:
Es sind keine Bieter und ihre Bevollmächtigten zum elektronischen Öffnungsverfahren zugelassen.
- t) Geforderte Sicherheiten siehe Vergabeunterlagen.
- u) Entfällt
- v) Rechtsform der/Anforderung an Bietergemeinschaften
Gesamtschuldnerisch haftend mit bevollmächtigtem Vertreter.

- w) Beurteilung der Eignung

Präqualifizierte Unternehmen führen den Nachweis der Eignung durch den Eintrag in die Liste des Vereins für die Präqualifikation von Bauunternehmen e.V. (Präqualifikationsverzeichnis). Bei Einsatz von Nachunternehmen ist auf gesondertes Verlangen nachzuweisen, dass diese präqualifiziert sind oder die Voraussetzung für die Präqualifikation erfüllen.

Nicht präqualifizierte Unternehmen haben als vorläufigen Nachweis der Eignung mit dem Angebot das ausgefüllte Formblatt „Eigenerklärung zur Eignung“ vorzulegen. Bei Einsatz von Nachunternehmen sind auf gesondertes Verlangen die Eigenerklärungen auch für diese abzugeben. Sind die Nachunternehmen präqualifiziert, reicht die Angabe der Nummer, unter der diese in der Liste des Vereins für die Präqualifikation von Bauunternehmen e.V. (Präqualifikationsverzeichnis) geführt werden.

Gelangt das Angebot in die engere Wahl, sind die Eigenerklärungen (auch die der Nachunternehmen) auf gesondertes Verlangen durch Vorlage der in der „Eigenerklärung zur Eignung“ genannten Bescheinigungen zuständiger Stellen zu bestätigen. Bescheinigungen, die nicht in deutscher Sprache abgefasst sind, ist eine Übersetzung in die deutsche Sprache beizufügen.

Das Formblatt „Eigenerklärung zur Eignung“ ist erhältlich und wird mit den Vergabeunterlagen übermittelt.

Darüber hinaus hat der Bieter zum Nachweis seiner Fachkunde folgende Angaben gemäß § 6a Absatz 3 VOB/A zu machen: keine

- x) Nachprüfung behaupteter Verstöße

Nachprüfungsstelle (§ 21 VOB/A)
Behörde für Stadtentwicklung und Wohnen,
Nagelsweg 47, 20097 Hamburg,
Telefon: 0 49 (0) 40 / 4 28 42 - 295

Sonstige Angaben: Auskünfte zum Verfahren und zum technischen Inhalt ausschließlich über die Vergabeplattform bi-medien.

Hamburg, den 2. Februar 2021

Die Behörde für Stadtentwicklung und Wohnen
– Bundesbaubehörde –

151

Offenes Verfahren

Verfahren: FB 2020000407 – Lieferung von Gasen

Auftraggeber: Finanzbehörde Hamburg

- 1) Bezeichnung und Anschrift der zur Angebotsabgabe auffordernden Stelle, der den Zuschlag erteilenden Stelle sowie der Stelle, bei der die Angebote oder Teilnahmeanträge einzureichen sind:

Finanzbehörde Hamburg
Gänsemarkt 36, 20354 Hamburg, Deutschland
+49 40428231386
+49 40427310686
ausschreibungen@fb.hamburg.de

- 2) Verfahrensart (§§ 8 ff. UVgO)

Offenes Verfahren (EU) [VgV]

- 3) Form, in der Teilnahmeanträge oder Angebote einzureichen sind (§ 38 UVgO):

Die Einreichung der Angebote/Teilnahmeanträge kann elektronisch oder nicht elektronisch erfolgen.

Die Angebote sind in deutscher Sprache abzufassen.

- 4) Entfällt
- 5) Art der Leistung, Umfang der Leistung, sowie Ort der Leistungserbringung:
Lieferung von Gasen
Es ist beabsichtigt einen Vertrag über die Lieferung von Gasen für die Dienststellen der FHH abzuschließen.
Ort der Leistungserbringung: Hamburg
- 6) Anzahl, Größe und Art der Lose bei Losaufteilung (§ 22 UVgO):
Angebote können abgegeben werden für
Los-Nr. 1. Helium
Beschreibung Helium
Los-Nr. 2. andere Gase
Beschreibung technische Gase
- 7) Zulassung von Nebenangeboten (§ 25 UVgO):
Nebenangebote sind nicht zugelassen
- 8) Ausführungsfrist(en):
Vom 1. August 2021 bis 31. Juli 2023
Der Vertrag wird für das Los 1 für die Zeit vom 1. August 2021 bis 31. Juli 2022 geschlossen. Für den Fall, dass sich die Zuschlagserteilung verzögert, beginnt der Vertrag mit dem Zuschlagsdatum und endet zum 31. Juli 2022.
Danach verlängert er sich jeweils um ein weiteres Jahr bis maximal zum 31. Juli 2023, wenn nicht einer der Vertragspartner 6 Monate vor Ablauf des Vertrages schriftlich kündigt.
Der Vertrag wird für das Los 2 für die Zeit vom 1. August 2021 bis 31. Juli 2023 geschlossen.
- 9) Vergabeunterlagen (§§ 29, 21 UVgO): Die Vergabeunterlagen sind über die Veröffentlichungsplattform der Freien und Hansestadt Hamburg (Die Auftragsunterlagen stehen gebührenfrei zur Verfügung unter:
<https://fbhh-evergabe.web.hamburg.de/evergabe.bieter/DownloadTenderFiles.ashx?subProjectId=8xoJ%252ffWajf0%253d>
Für schriftliche Anfragen:
Finanzbehörde Hamburg
Hamburgweite Dienste und Organisation
Gänsemarkt 36, 20354 Hamburg
E-Mail: ausschreibungen@fb.hamburg.de
Telefon: +49 40428231386
Telefax: +49 40427310686
- 10) Ende der Teilnahme- oder Angebotsfrist (Datum und Uhrzeit) und Ende der Bindefrist (Datum und Uhrzeit):
Teilnahme- oder Angebotsfrist: 20. April 2021, 10.00 Uhr, Bindefrist: 31. Juli 2021
- 11) Entfällt
- 12) Entfällt
- 13) Unterlagen zur Beurteilung der Eignung und des Nichtvorliegens von Ausschlussgründen:
Der Vordruck „Eignung“ in den Vergabeunterlagen enthält bestimmte Eigenerklärungen als vorläufige Eignungsnachweise, die von den Bietern auf Verlangen durch (ggf. deutschsprachig übersetzte) Bescheinigungen zu bestätigen sind.
- 14) Zuschlagskriterien, sofern nicht in den Vergabeunterlagen genannt (§ 43 UVgO):
Niedrigster Preis

- 15) Sonstiges:
Hinweis: Diese Bekanntmachung wird auf der zentralen Veröffentlichungsplattform Hamburg veröffentlicht (§ 28 Abs. 1 UVgO)

Hamburg, den 21. Januar 2021

Die Finanzbehörde

152

Öffentliche Ausschreibung

Verfahren: FB 2020001751 – Technische Betreuung und Ausstattung von Sitzungen, Tagungen und Veranstaltungen im Hamburger Rathaus und in den Liegenschaften von Senat und Bürgerschaft

Auftraggeber: Finanzbehörde Hamburg

- 1) Bezeichnung und Anschrift der zur Angebotsabgabe auffordernden Stelle, der den Zuschlag erteilenden Stelle sowie der Stelle, bei der die Angebote oder Teilnahmeanträge einzureichen sind:
Finanzbehörde Hamburg,
Gänsemarkt 36, 20354 Hamburg, Deutschland
+49 40428231386
+49 40427310686
ausschreibungen@fb.hamburg.de
- 2) Verfahrensart (§§ 8 ff. UVgO)
Öffentliche Ausschreibung [UVgO]
- 3) Form, in der Teilnahmeanträge oder Angebote einzureichen sind (§ 38 UVgO):
Die Einreichung der Angebote/Teilnahmeanträge darf nur elektronisch erfolgen.
Die Angebote sind in deutscher Sprache abzufassen.
- 4) Entfällt
- 5) Art der Leistung, Umfang der Leistung, sowie Ort der Leistungserbringung:
Technische Betreuung und Ausstattung von Sitzungen, Tagungen und Veranstaltungen im Hamburger Rathaus und in den Liegenschaften von Senat und Bürgerschaft
Wesentliche Aufgaben des Dienstleisters bzw. der Dienstleister sind die Mitwirkung an der technischen Vorbereitung, Durchführung und Nachbereitung von Sitzungen, Tagungen und Veranstaltungen im Hamburger Rathaus und anderen Liegenschaften des Senats und der Bürgerschaft durch technische Betreuung der hauseigenen Veranstaltungstechnik bzw. die Gestaltung von zusätzlich benötigter Veranstaltungstechnik.
Ort der Leistungserbringung: Hamburg
- 6) Anzahl, Größe und Art der Lose bei Losaufteilung (§ 22 UVgO):
Angebote können abgegeben werden für
Los-Nr. 1: Technische Betreuung von Sitzungen, Tagungen und Veranstaltungen im Hamburger Rathaus und in den Liegenschaften von Senat und Bürgerschaft
Beschreibung: Einzelheiten über die Art der Leistung sind aus den Vergabeunterlagen insbesondere dem technischen Leistungsverzeichnis zu entnehmen
Los-Nr. 2: Gestellung von Beschallungs-, Bühnen- und Lichttechnik bei Sitzungen, Tagungen und Veranstaltungen im Hamburger Rathaus und in den Liegenschaften von Senat und Bürgerschaft

Beschreibung: Einzelheiten über die Art der Leistung sind aus den Vergabeunterlagen insbesondere dem technischen Leistungsverzeichnis zu entnehmen

Los-Nr. 3: Gestellung von Videotechnik bei Sitzungen, Tagungen und Veranstaltungen im Hamburger Rathaus und in den Liegenschaften von Senat und Bürgerschaft

Beschreibung: Einzelheiten über die Art der Leistung sind aus den Vergabeunterlagen insbesondere dem technischen Leistungsverzeichnis zu entnehmen

- 7) Zulassung von Nebenangeboten (§ 25 UVgO):
Nebenangebote sind nicht zugelassen
- 8) Ausführungsfrist(en):
Vom 17. Mai 2021 bis 30. April 2023. Danach verlängert er sich jeweils um ein weiteres Jahr, längstens jedoch bis zum 30. April 2025.
- 9) Vergabeunterlagen (§§ 29, 21 UVgO): Die Vergabeunterlagen sind über die Veröffentlichungsplattform der Freien und Hansestadt Hamburg
<https://fbhh-evergabe.web.hamburg.de/evergabe.bieter/DownloadTenderFiles.ashx?subProjectId=vRkHGZ37HTo%253d>
elektronisch abrufbar.
- 10) Ende der Teilnahme- oder Angebotsfrist und Ende der Bindefrist:
Teilnahme- oder Angebotsfrist: 25. Februar 2021, 10.00 Uhr, Bindefrist: 17. Mai 2021
- 11) Entfällt
- 12) Entfällt
- 13) Unterlagen zur Beurteilung der Eignung und des Nichtvorliegens von Ausschlussgründen:
Der Vordruck „Eignung“ in den Vergabeunterlagen enthält bestimmte Eigenerklärungen als vorläufige Eignungsnachweise, die von den Bietern auf Verlangen durch (ggf. deutschsprachig übersetzte) Bescheinigungen zu bestätigen sind.
- 14) Zuschlagskriterien, sofern nicht in den Vergabeunterlagen genannt (§ 43 UVgO):
Wirtschaftlichstes Angebot:
Freie Verhältniswahl Preis/Leistung
Preis-/Leistungsverhältnis (%): 40/60
- 15) Sonstiges:
Hinweis: Diese Bekanntmachung wird auf der zentralen Veröffentlichungsplattform Hamburg veröffentlicht (§ 28 Abs. 1 UVgO).

Hamburg, den 25. Januar 2021

Die Finanzbehörde

153

Öffentliche Ausschreibung

Auftraggeber: SBH | Schulbau Hamburg
Vergabenummer: **SBH VOB ÖA 063-21 AS**
Verfahrensart: Öffentliche Ausschreibung
Bezeichnung des Öffentlichen Auftrags:
Sanierung Aula,
Humboldtstraße 89 in 22083 Hamburg
Bauftrag: Tischler
Geschätzter Auftragswert ohne MwSt: 54.000,- Euro
Ausführungsfrist voraussichtlich:
Beginn: ca. März 2021; Fertigstellung: ca. Oktober 2021

Schlusstermin für die Einreichung der Angebote:
18. Februar 2021 um 10.00 Uhr

Hinweis: Es ist ausschließlich die elektronische Angebotsabgabe zugelassen.

Kontaktstelle:
SBH | Schulbau Hamburg
Einkauf/Vergabe
vergabestellesbh@sbh.hamburg.de
Telefax: 040/42731-0143

Antworten finden Sie auf der Zentralen Veröffentlichungsplattform unter: <http://www.hamburg.de/bauleistungen/>

Hinter dem Wort „Link“ sind im Bieterportal die Vergabeunterlagen für die hier ausgeschriebene Leistung zum Download kostenfrei hinterlegt.

Dort gelangen Sie auch in die elektronische Vergabe. Nach Anmeldung im Bieterportal können Sie Ihr Angebot rein elektronisch abgeben.

Sofern Sie sich nicht im Bieterportal anmelden, erhalten Sie die „Fragen & Antworten“ im laufenden Verfahren nicht direkt per E-Mail und können Ihr Angebot nicht unterstützt durch den Bieterassistenten elektronisch einreichen.

Es erfolgt kein Versand der Vergabeunterlagen per Post oder E-Mail.

Die Bekanntmachung sowie die „Fragen & Antworten“ während des Verfahrens finden Sie zudem auf der Homepage des Landesbetriebes SBH | Schulbau Hamburg unter: <http://www.schulbau.hamburg.de/ausschreibungen/>

Das Eröffnungsprotokoll steht allen am Verfahren beteiligten Bietern nach Öffnung der Angebote über den Bieterassistenten zum eigenen Download zur Verfügung. Sie finden die Datei im Register „Meine Angebote“ in der Spalte „Dokumente“.

Hamburg, den 28. Januar 2021

Die Finanzbehörde

154

Öffentliche Ausschreibung

Auftraggeber: SBH | Schulbau Hamburg
Vergabenummer: **SBH VOB ÖA 065-21 SW**
Verfahrensart: Öffentliche Ausschreibung
Bezeichnung des Öffentlichen Auftrags:
Abbruch Gebäude 7-13,
Binnenfeldredder 7 in 21031 Hamburg
Bauftrag: Abbruch
Geschätzter Auftragswert ohne MwSt: 272.000,- Euro
Ausführungsfrist voraussichtlich:
Beginn: schnellstmöglich nach Beauftragung;
Fertigstellung: ca. Dezember 2021

Schlusstermin für die Einreichung der Angebote:
18. Februar 2021 um 10.00 Uhr

Hinweis: Es ist ausschließlich die elektronische Angebotsabgabe zugelassen.

Kontaktstelle:
SBH | Schulbau Hamburg
Einkauf/Vergabe
vergabestellesbh@sbh.hamburg.de
Telefax: 040/42731-0143

Antworten finden Sie auf der Zentralen Veröffentlichungsplattform unter: <http://www.hamburg.de/bauleistungen/>

Hinter dem Wort „Link“ sind im Bieterportal die Vergabeunterlagen für die hier ausgeschriebene Leistung zum Download kostenfrei hinterlegt.

Dort gelangen Sie auch in die elektronische Vergabe. Nach Anmeldung im Bieterportal können Sie Ihr Angebot rein elektronisch abgeben.

Sofern Sie sich nicht im Bieterportal anmelden, erhalten Sie die „Fragen & Antworten“ im laufenden Verfahren nicht direkt per E-Mail und können Ihr Angebot nicht unterstützt durch den Bieterassistenten elektronisch einreichen.

Es erfolgt kein Versand der Vergabeunterlagen per Post oder E-Mail.

Die Bekanntmachung sowie die „Fragen & Antworten“ während des Verfahrens finden Sie zudem auf der Homepage des Landesbetriebes SBH | Schulbau Hamburg unter: <http://www.schulbau.hamburg/ausschreibungen/>.

Das Eröffnungsprotokoll steht allen am Verfahren beteiligten Bietern nach Öffnung der Angebote über den Bieterassistenten zum eigenen Download zur Verfügung. Sie finden die Datei im Register „Meine Angebote“ in der Spalte „Dokumente“.

Hamburg, den 28. Januar 2021

Die Finanzbehörde

155

Öffentliche Ausschreibung

Auftraggeber: SBH | Schulbau Hamburg

Vergabenummer: **SBH VOB ÖA 045-21 LG**

Verfahrensart: Öffentliche Ausschreibung

Bezeichnung des Öffentlichen Auftrags:

Sanierung und Umbau der Klassengebäude 1 und 2, Reinbeker Redder 274 in 21031 Hamburg

Bauftrag: Tischler

Geschätzter Auftragswert ohne MwSt: 153.000,- Euro

Ausführungsfrist voraussichtlich:

Beginn: schnellstmöglich nach Beauftragung;

Fertigstellung: ca. Dezember 2021

Schlusstermin für die Einreichung der Angebote:
19. Februar 2021 um 10.00 Uhr

Hinweis: Es ist ausschließlich die elektronische Angebotsabgabe zugelassen.

Kontaktstelle:

SBH | Schulbau Hamburg

Einkauf/Vergabe

vergabestellesbh@sbh.hamburg.de

Telefax: 040/42731-0143

Antworten finden Sie auf der Zentralen Veröffentlichungsplattform unter: <http://www.hamburg.de/bauleistungen/>

Hinter dem Wort „Link“ sind im Bieterportal die Vergabeunterlagen für die hier ausgeschriebene Leistung zum Download kostenfrei hinterlegt.

Dort gelangen Sie auch in die elektronische Vergabe. Nach Anmeldung im Bieterportal können Sie Ihr Angebot rein elektronisch abgeben.

Sofern Sie sich nicht im Bieterportal anmelden, erhalten Sie die „Fragen & Antworten“ im laufenden Verfahren nicht direkt per E-Mail und können Ihr Angebot nicht unterstützt durch den Bieterassistenten elektronisch einreichen.

Es erfolgt kein Versand der Vergabeunterlagen per Post oder E-Mail.

Die Bekanntmachung sowie die „Fragen & Antworten“ während des Verfahrens finden Sie zudem auf der Homepage des Landesbetriebes SBH | Schulbau Hamburg unter: <http://www.schulbau.hamburg/ausschreibungen/>.

Das Eröffnungsprotokoll steht allen am Verfahren beteiligten Bietern nach Öffnung der Angebote über den Bieterassistenten zum eigenen Download zur Verfügung. Sie finden die Datei im Register „Meine Angebote“ in der Spalte „Dokumente“.

Hamburg, den 29. Januar 2021

Die Finanzbehörde

156